

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbeagentur Creative 2 Day - Inhaber Nadine Töppel

Vertragsbedingungen

Bei Vertragsabschlüssen mit Creative 2 Day gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen als wesentlicher Vertragsbestandteil. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an Creative 2 Day vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Die Einbeziehung der AG zum Vertrag wird hiermit höchstvorsorglich widersprochen. Dies betrifft auch entsprechende schriftliche Hinweise anderer Vertragsparteien. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien.

Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumt Creative 2 Day als Urheber oder Inhaber der Rechte dem Kunden Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein. Die Arbeiten von Creative 2 Day sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Ohne Zustimmung von Creative 2 Day dürfen seine Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Die Werke der Werbeagentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte sowohl für Print- bzw. Werberzeugnisse dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Creative 2 Day weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Creative 2 Day überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlicher Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Creative 2 Day bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Creative 2 Day und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Eigentumsverbehalt und Versendungsgefahr

Sofern im Rahmen eines Auftrages im Zusammenhang mit Nutzungsrechten Sachanlagen mit übertragen werden, erfolgt hierbei lediglich ein Besitzübergang ohne das Recht auf Erlangung von Eigentum durch andere Vertragsparteien. Die überlassenen Gegenstände (Originale) sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Verrechnung der anderen Vertragspartei. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen im Eigentum von Creative 2 Day. Creative 2 Day behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlung bzw. Teilzahlung in der vorgegebenen Frist, die erstellte Leistung einzubehalten bzw. eine hochgeladene Homepage wieder aus dem Netz zu nehmen. Die Haftung für eventuell anfallende Kosten übernimmt Creative 2 Day nicht.

Haftung

Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten wird von Creative 2 Day nicht übernommen, gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Soweit Creative 2 Day auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet Creative 2 Day nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Creative 2 Day, stellt er Creative 2 Day von der Haftung frei. Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet Creative 2 Day dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Creative 2 Day haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintagungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Creative 2 Day übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Creative 2 Day im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind sofort nach Lieferung schriftlich bei Creative 2 Day geltend zu machen. Im kaufmännischen Verkehr sind darüber hinaus Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug ausgeschlossen. Im nichtkaufmännischen Verkehr sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt. Creative 2 Day übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber. Creative 2 Day übernimmt keine Haftung für fehlerhaftes Waschen von bedruckten Textilien. Der Waschinweis für Textilien mit, nicht mehr als 40 Grad und keine Trocknerbehandlung wurde dem Kunden mitgeteilt. Des weiteren müssen Fahrzeugbeklebungen innerhalb von 7 Tagen nach Beklebung zur Nachsicht vorgestellt werden. Spätere Reklamationen /Beanstandungen gleich welcher Art können NICHT anerkannt und berücksichtigt werden.

Angebot / Preise / Auftragserteilung / Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss einschließlich Liefervereinbarung erfolgt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Creative 2 Day. Die Angebotspreise verstehen sich rein netto und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Ein entsprechendes Angebot wird dem Auftraggeber vorab zur Genehmigung vorgelegt. Sämtliche Zusatzvereinbarungen (Zusatzkosten) werden gesondert im Rahmen der Übrigkeit berechnet, soweit nicht zwischen den Vertragsparteien eine Abstimmung hierüber erfolgte. Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 2 Wochen nach Abgabedatum. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig, ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch Creative 2 Day zu vertreten ist.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Zahlung der Rechnung für die Leistung von Creative 2 Day innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungslegung fällig. Neukunden zahlen per Vorkasse oder Bar bei Abholung der bestellten Ware.

Creative 2 Day steht das Recht zu, Teilvergütungen zu verlangen, wenn die geordnete Leistung in verschiedenen Abschnitten erbracht wird. Bei Zahlungsverzug kann noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten und die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen eingestellt werden. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist in vorbezeichnetem Fall ausgeschlossen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen.

Zusatzleistungen

Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert pro Stunde (Nach aktuellen Stundenverrechnungssatz) berechnet.

Fremdleistungen / Kündigung

Creative 2 Day ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Creative 2 Day abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Creative 2 Day im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

Herausgabe von Daten

Creative 2 Day ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Creative 2 Day ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat Creative 2 Day dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese verwendeten Dateien nur mit Einwilligung von Creative 2 Day verändert werden. Creative 2 Day übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt und die Funktionalität von Datenträgern, Dateien und Daten.

Datenschutz

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird Creative 2 Day im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

Nutzungsrecht

Der Auftraggeber nutzt die von Creative 2 Day erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein. Konzepte, Strategien und Systeme, die von Creative 2 Day erbracht wurden, werden immer nur für den jeweiligen Auftraggeber erstellt, eine Weiterreichung an Dritte ist ausgeschlossen. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein.

Gewährleistung

Die von Creative 2 Day erbrachten Leistungen basieren, wenn nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart auf den Vorgaben des Auftraggebers. Für Mängel am Werk, welche auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, hat dieser alle in diesem Zusammenhang entstehenden Folgen zu tragen, insbesondere hat der Auftraggeber Creative 2 Day von etwaigen Ansprüchen Dritte freizustellen, sofern die anspruchsauslösende Leistung von Creative 2 Day auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht. Von Creative 2 Day im Rahmen der Auftragsbearbeitung gegenüber dem Auftraggeber vorgelegt Entwürfe bzw. Vorschläge sind von diesem ohne schuldhaftes Verzögern zu kontrollieren, zu genehmigen bzw. zu korrigieren. Sofern seitens des Auftraggebers Kontrolle, Genehmigung und Korrektur grob fahrlässig oder vorsätzlich verzögert wird, haftet dieser für alle daraus entstehenden Schäden bzw. stellt Creative 2 Day von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Bei bestehenden Mängeln am Werk von Creative 2 Day gilt als vereinbart, dass vor Eintritt der gesetzlichen Regeln Creative 2 Day ein dreifaches Nachbesserungsrecht besitzt.

Konkurrenzausschluss

Creative 2 Day ist berechtigt, unabhängig vom jeweiligen Auftraggeber für gleiche und ähnliche Aufträge tätig zu werden und in diesem Rahmen gleiche und ähnliche Produkte zu fertigen. Ein Konkurrenzschutz zu Gunsten des Auftraggebers ist – wenn nicht anderweitig vereinbart – ausdrücklich ausgeschlossen.

Webdesign – Inhalte

Creative 2 Day übernimmt keine Haftung für Inhalte von Creative 2 Day erstellten Webseiten, wenn der betreffende Inhalt vom Auftraggeber bestellt wurde. Creative 2 Day ist nicht verpflichtet, den Inhalt der von Creative 2 Day erstellten Webseiten zu prüfen, insbesondere nicht hinsichtlich Urheber- oder Wettbewerbsrecht. Für die Richtigkeit der Inhalte ist der Auftraggeber als Betreiber der Webseite alleinig verantwortlich. Sofern Creative 2 Day hinsichtlich des Inhalts einer wie vorbezeichnet dargestellten Webseite von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber Creative 2 Day von vorbezeichneten Ansprüchen ausdrücklich frei. Nachträgliche Anpassungen, Änderungen einer bereits erstellten Webseite werden einzeln und je nach Arbeitsaufwand mit ortsüblichen Kosten verrechnet. Bezüglich eventuell bestehender Mängel ist der Auftraggeber als Betreiber der Webseite verpflichtet, umgehend und ohne schuldhaftes Verzögerung diese anzuzeigen. Für den Fall der grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verzögerung haftete der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Schäden.

Publikationstermine

Publikationstermine sowie Termine für die Fertigstellung einer Webseite werden von Creative 2 Day nur angenommen bzw. bearbeitet, wenn der Auftraggeber rechtzeitig die Inhalte, welche publiziert werden sollen, Creative 2 Day übergibt, sodass Creative 2 Day die Möglichkeit besitzt innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Leistung zu erbringen. Eine Haftung von Creative 2 Day für verspätete Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Das Urheberrecht für Programmierarbeiten sowie das Design einer Webseite verbleibt bei Creative 2 Day – Änderungen oder Weiterverwendungen an von Creative 2 Day hergestellten Webseiten dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von Creative 2 Day erfolgen. Die von Creative 2 Day erstellten Webseiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in dem Eigentum von Creative 2 Day. Creative 2 Day ist in vorbezeichnetem Fall auch berechtigt, die Veröffentlichung der Webseiten bis zu vollständigen Bezahlung zurückzuhalten.

Eigenwerbung

Creative 2 Day besitzt das ausdrückliche Recht, die von ihr durchgeführten Leistungen für Dritte als Referenz und für Eigenwerbung zu verwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Standort von Creative 2 Day.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im übrigen unberührt.